

# Bekanntmachung

## I.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Februar 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.273.800,00	128.100,00	28.279.400,00	29.425.100,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.307.800,00	135.900,00	28.886.800,00	30.058.700,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	34.000,00	7.800,00	607.400,00	633.600,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.273.800,00	128.100,00	27.989.000,00	29.134.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.307.800,00	135.900,00	27.327.500,00	28.499.400,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	128.800,00	0,00	3.040.200,00	3.169.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Inves- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.408.600,00	163.300,00	3.033.300,00	4.278.600,00

Rellingen, den 23. Februar 2016

L.S. Gemeinde Rellingen  
Die Bürgermeisterin  
gez. Radtke

## II.

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Zimmer 223, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 23. Februar 2016

Gemeinde Rellingen  
Die Bürgermeisterin  
gez. Radtke

.“